



Conseil d'État
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber Bernd Kalbermatten (Suppl.), CVPO, und Urs Juon, CVPO
Gegenstand Beitritt des Kantons Wallis zu Suisse ePolice
Datum 13.11.2018
Nummer 4.0352

Die Walliser Kantonspolizei beteiligt sich vollumfänglich am Schweizer Projekt zur Harmonisierung der Polizeiinformatik. Dieses nationale Grossprojekt umfasst verschiedene Module und Konzepte. Jedem Kanton steht es frei, die angebotenen Module ganz oder teilweise zu übernehmen. Dabei spielt die Kostenfrage eine entscheidende Rolle.

Was das Projekt ePolice betrifft, so hat sich die Kantonspolizei aus folgenden Gründen nicht dafür entschieden.

Erstens ist dessen Finanzierung mit einer Anfangsinvestition von 120'000 Franken und einem anschliessendem Jahresbeitrag von 40'000 Franken besonders kostspielig.

Der zweite Grund für den Verzicht der Kantonspolizei liegt im Begriff der bürgernahen Polizei. Zwar sparen Internetportale den Bürgern Zeit – beispielsweise bei der Erstattung einer Anzeige –, sie unterbrechen jedoch die direkte Verbindung zwischen Polizist und Bürger. Diese direkte Beziehung ist für eine qualitativ hochwertige Dienstleistung, aber auch für die Aufklärung von Verbrechen und Straftaten unerlässlich.

In der Westschweiz hat mit Ausnahme von Neuenburg und Freiburg keine Polizei diesen Schritt unternommen. Denn man war der Überzeugung, dass dies die Verbindung zur Bevölkerung beeinträchtigen würde. Bei der Walliser Kantonspolizei sind bereits viele Informatikprogramme im Einsatz, die es den Bürgern ermöglichen, bei Behördengängen Zeit zu sparen.

Schliesslich würde die Eröffnung von Internetportalen auf der Grundlage des ePolice-Konzepts den Verwaltungsaufwand der Polizeibeamten nicht verringern, sondern erhöhen. Die Backoffice-Bearbeitung würde erhebliche Ressourcen erfordern. Darüber hinaus besteht ein hohes Risiko, dass viele Anzeigen oder Beschwerden aus belanglosen Gründen eingereicht werden. Heute ermöglicht der direkte Kontakt auf dem Polizeiposten zwischen Polizist und Bürger eine sachkundige Beratung. So können oft unnötige oder gar aussichtslose Schritte vermieden werden.

Aus diesen Gründen wird das Postulat zur Ablehnung empfohlen.

Auswirkungen Administration:	erheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand
Auswirkungen Finanzen:	Investitionen von 120'000 Franken sowie anschliessend jährlich 40'000 Franken
Auswirkungen Personal (VZE):	Erhöhung der Anzahl Polizeibeamte, die an Verwaltungsaufgaben gefesselt sind
Auswirkungen NFA:	keine

Sitten, den 16 August 2019